

DE GRUYTER

Andrea Lailach-Hennrich

ICH UND DIE ANDEREN

Zu den intersubjektiven Bedingungen
von Selbstbewusstsein

QUELLEN UND STUDIEN
ZUR PHILOSOPHIE

DE
|
G

Andrea Lailach-Hennrich
Ich und die anderen

Quellen und Studien zur Philosophie

Herausgegeben von
Jens Halfwassen, Dominik Perler,
Michael Quante

Band 101

De Gruyter

Ich und die anderen

Zu den intersubjektiven Bedingungen
von Selbstbewusstsein

von

Andrea Lailach-Henrich

De Gruyter

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften
in Ingelheim am Rhein.

ISBN 978-3-11-022840-3
e-ISBN 978-3-11-022841-0
ISSN 0344-8142

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data:

Lailach-Hennrich, Andrea.

Ich und die anderen : zu den intersubjektiven Bedingungen von
Selbstbewusstsein / von Andrea Lailach-Hennrich.

p. cm. -- (Quellen und Studien zur Philosophie ; Bd. 101)

Includes bibliographical references and index.

ISBN 978-3-11-022840-3 (hardcover : alk. paper)

1. Self-consciousness (Awareness) 2. Intersubjectivity. I. Title.

BD438.5.L35 2011

126--dc22

2010051844

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Meinem Vater

Danksagung

Das vorliegende Buch ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertationsschrift, die ich an der Humboldt-Universität zu Berlin im Wintersemester 2009 eingereicht habe. Es wurde gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Bei seiner Entstehung haben mich verschiedene Personen gefördert und unterstützt, denen ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Herbert Schnädelbach und Dominik Perler standen mir als geduldige Betreuer und Gesprächspartner mit fachlichem Rat zur Seite, Ihnen gilt mein Dank in erster Linie. Die intensiven Diskussionen mit Dina Emundts haben diese Arbeit entscheidend beeinflusst; ihr möchte ich dafür und für ihre freundschaftliche Anteilnahme herzlich danken. Reinhard Peckskamp danke ich für seine anhaltende Begleitung und Georg Papadopolous für die Hilfe bei der Herstellung des Typoskripts und, natürlich, für sein Verständnis. Für finanzielle Förderung während der Promotion danke ich der Nachwuchsförderung des Landes Berlin. Norbert Anwander danke ich für eine spezielle Art der Ermutigung. Er wies mich darauf hin, dass es außer den perfekten Büchern nur noch eine weitere Art von Büchern gebe: jene, die erscheinen.

Berlin im Juli 2011

Andrea Lailach-Hennrich

Inhalt

Einleitung	1
I. Die Eigenschaften von Selbstbewusstsein	11
1. Infallibilität und Gewissheit.....	13
2. Transparenz und direktes Wissen	52
3. Meinigkeit und Reflexivität	85
II. Ein Argument für intersubjektive Bedingungen	121
1. Selbstbewusstsein als Begriff von sich selbst	123
2. Meads Theorie des Selbst	128
III. Intersubjektivität, sprachliche Bedeutung und die Autorität der Ersten Person	161
1. Zwillingserde und linguistische Arbeitsteilung (Putnam).....	162
2. Sozialer Externalismus und grundlegendes Selbstwissen (Burge) ...	171
3. Die Autorität der ersten Person (Davidson).....	183
IV. Schlussbetrachtung.....	233
Verzeichnis der zitierten Literatur	239
Personenregister	249
Sachregister	251

Einleitung

Es ist falsch, wenn einer sagt: Ich denke. Man sollte sagen: Es denkt mich. (Entschuldigen Sie das Wortspiel.) *Ich* ist ein anderer.¹

I

Aus philosophischer Sicht ist der Tatsache, dass Subjekte sich ihrer selbst bewusst werden können, einiges zudedacht worden. So glaubte man etwa, dass Selbstbewusstsein eine in systematischer Hinsicht zentrale Rolle zu spielen habe, weil es sich aufgrund seiner Struktur und Funktion als ein geeignetes Fundament in der Begründungshierarchie genereller Wissensansprüche darstellte. Es sind natürlich die dem Selbstbewusstsein zugeschriebenen Eigenschaften, die es als eine besondere Form des Wissens auszeichnen sollen und die es erlauben, Selbstbewusstsein mit den genannten theoretischen Aufgaben auszustatten. Im Gegensatz zur Fehlbarkeit des Wissens von den Dingen der Außenwelt und der Möglichkeit, sich hinsichtlich der psychischen Zustände anderer Menschen zu irren, gilt das Selbstwissen etwa als immun gegen Revisionen und Irrtümer. Es ist unter anderem diese Unfehlbarkeit, aufgrund derer Selbstbewusstsein sich von anderen Formen des Wissens unterscheiden soll, und sie ist es auch, die die Behauptung zu rechtfertigen scheint, dass Selbstbewusstsein mit Recht den grundlegenden Platz in der epistemischen Hierarchie einnimmt. Die genannten Fundierungsansprüche werden allerdings in dem Moment obsolet, in dem das Bedürfnis nach philosophischen Theorien, die die Wirklichkeit allein mit dem Mittel des Begriffs in systematischer Weise zu erfassen suchen, im Schwinden begriffen ist. An ihre Stelle treten Naturalisierungsbestrebungen, die aus der *Philosophie der Subjektivität* zunächst eine *Philosophie des Geistes* machten, und durch die eher das *Phänomen* des Selbstbewusstseins als sein Begriff in den Fokus philosophischen Nachdenkens rückte. Doch damit ergibt sich ein neues Problem. Sind nicht die empiri-

¹ A. Rimbaud an Georges Izambard (erster Seher-Brief). Das zu entschuldigende Wortspiel bezieht sich höchstwahrscheinlich auf Lichtenbergs Bemerkung: „*Es denkt*, sollte man sagen, so wie man sagt: *es blitzt*. Zu sagen *cogito*, ist schon zu viel, sobald man es durch *Ich denke* übersetzt. Das *Ich* anzunehmen, zu postulieren, ist praktisches Bedürfnis“. G. C. Lichtenberg, Briefe (K76).

schen Einzelwissenschaften, etwa die empirische Psychologie, die Psychoanalyse oder die Kognitionswissenschaft, viel besser in der Lage, das Phänomen des Selbstbewusstseins zu erfassen? Welchen Beitrag können philosophische Überlegungen und Theorien überhaupt leisten, wenn es um die Aufklärung der Verfasstheit von Selbstbewusstsein geht? Die Antwort darauf ist einfach. Auch die empirischen Wissenschaften benötigen klare und eindeutige Begriffe, um die Daten ihrer Untersuchungen angemessen interpretieren zu können. Mit der vorliegenden Arbeit soll daher ein genereller Beitrag zur Explikation des Begriffs „Selbstbewusstseins“ geleistet und die Frage beantwortet werden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um einem Subjekt Selbstbewusstsein zuschreiben zu können. Die dafür zu leistende philosophische Analyse soll uns letztlich sagen können, welche Wissensansprüche mit der Zuschreibung von Selbstbewusstsein berechtigterweise verbunden werden können oder, anders ausgedrückt, was die Natur von Selbstbewusstsein ist. Allgemein enthält eine Darstellung der Natur eines Begriffs diejenigen Bedingungen, die notwendig und hinreichend für seine Anwendung sind. Man kann also von der philosophischen Tradition nicht einfach durch den Hinweis auf deren unzeitgemäße Fundierungsansprüche absehen, weil nach wie vor die Frage nach den begrifflichen Bedingungen der epistemischen Bezugnahme auf die eigenen mentalen Zustände einer Klärung bedarf, die eben nur mit den Mitteln der philosophischen Analyse gegeben werden kann.

Das Hauptaugenmerk der nachfolgenden Untersuchung liegt auf der Behauptung, dass Selbstbewusstsein intersubjektive Bedingungen habe. Die Bezugnahme auf andere Subjekte, so lautet die These, muss als ein konstitutiver Bestandteil des Bewusstseins von sich selbst anerkannt werden. Vernachlässigt man die soziale Dimension, dann ist sowohl die Beschreibung des Phänomens als auch die Analyse des Begriffs „Selbstbewusstsein“ unvollständig. Mead hat dies einmal so beschrieben: „Es ist absurd, Geist einfach aus der Sicht des einzelnen menschlichen Organismus zu sehen. Denn obwohl dort sein Sitz ist, handelt es sich um ein wesentlich gesellschaftliches Phänomen (...).“² Wollte man, so schreibt Mead weiter, den Geist umfassend erklären, dann könne dies „nur dann geschehen, wenn die gesellschaftliche Natur des Geistes anerkannt wird.“³ Dieser Aufforderung wird in jüngster Zeit insbesondere in den Kognitionswissenschaften nachgekommen. Die Erforschung solcher Phänomene wie etwa der Joint Attention verleiht der Frage nach den intersubjektiven Be-

2 G. H. Mead, *Geist, Identität und Gesellschaft, (aus der Sicht des Sozialbehaviorismus)*, hg. und eingel. von C. W. Morris, Frankfurt/Main 1995.

3 Ebd.

dingungen von Selbstbewusstsein eine erneute Aktualität.⁴ Und eben weil dies so ist, ist es nicht nur sinnvoll auf jene philosophischen Debatten zurückzugreifen, in denen das Problem der Intersubjektivität schon einmal ausführlich behandelt und diskutiert wurde, sondern durch eine systematische Sichtung und Argumentation die begriffliche Grundlage für die in der aktuellen empirischen Forschung unternommenen Untersuchungen bereit zu stellen.

II

Die Annahme, dass Intersubjektivität ein konstitutiver Bestandteil wissender Selbstbezugnahmen sei, hat in der Philosophiegeschichte eine längere Tradition. Schon Fichte und Hegel wollten die epistemische Selbstaufklärung nicht ausschließlich dem solitären Subjekt allein aufbürden, sondern diese zugleich als eine *Reaktion* auf die *Aufforderung durch den Anderen* verstanden wissen. Die Motivation für die Inanspruchnahme anderer Subjekte lag dabei in einer Einsicht, die eine bestimmte Auffassung von der Struktur des Selbstbewusstseins betraf. Versteht man Selbstbewusstsein nämlich als einen Akt der Reflexion eines Subjekts auf sich als Objekt der Erkenntnis, dann muss die Bestimmung von Selbstbewusstsein in einen Zirkel geraten. Der Zirkel entsteht, weil das Subjekt, das sich als Objekt erkennen soll, schon wissen muss, dass es selbst das zu erkennende Objekt ist. Es ist aber dieses Wissen, das in der Reflexion erst konstituiert werden soll. Will man diesen Zirkel umgehen, kann man auf zwei Strategien zurückgreifen. Die erste besteht darin, ein präreflexives Wissen von sich selbst anzunehmen, durch das garantiert ist, dass ein Subjekt *vor* jeder Reflexion schon Kenntnis von sich selbst hat. Diesen Weg sind sowohl Sartre mit der Behauptung eines präreflexiven Cogitos, Henrich mit der Annahme einer grundlegenden wissenden Selbstbeziehung als auch Frank mit der Postulierung der Selbstvertrautheit gegangen. Zu zeigen, wie und warum diese Strategie scheitert, ist Teil der vorliegenden Arbeit. Die zweite, erfolgreiche Strategie ist dann diejenige, die in der vorliegenden Arbeit eingeschlagen wird. Um den Zirkels aufzulösen, genügt die Annahme, dass die Aufforderung zur Vergewisserung der eigenen Subjektivität von einem *anderen Subjekt* ausgehen muss. Dies geschieht dadurch, dass die Reflexion auf sich selbst als eine Reaktion auf einen äußeren Anstoß verstanden wird, der durch ein anderes Subjekt erfolgt. Es ist eine Besonderheit der intersubjektiven Strategie, dass nur *Subjekte* in der Lage sind, diese Art der Aufforderung zu leisten. Der Grund dafür liegt darin, dass eben nur Sub-

4 Für einen guten Überblick siehe: N. Eilan et al. (Hrsg.), *Joint Attention: Communication and Other Minds*, Oxford 2005.

jekte jene Eigenschaften aufweisen, auf die das einzelne Individuum auch tatsächlich mit einer Vergewisserung der eigenen Subjektivität reagieren kann. Welche Eigenschaften das sind, wird durch die einzelnen Proponenten von Intersubjektivitätstheorien sehr unterschiedlich bestimmt. Für Fichte etwa kann die Aufforderung nur von einer Entität ausgehen, die der „freien Selbstbestimmung zur Wirksamkeit“⁵ fähig ist, weil er die Reflexion auf sich als Tätigkeit denkt, die nur durch eine tätige Entität angestoßen werden kann. Für Hegel hingegen muss es ein Wesen sein, das zu gegenseitiger Anerkennung in der Lage und zudem bereit ist, den Kampf auf Leben und Tod zu wagen. Voraussetzung für beides ist die Fähigkeit zur Selbstnegation, ohne die es Hegel zufolge gegenseitige Anerkennung nicht geben würde. Mead andererseits nimmt an, dass die Aufforderung nur von Wesen ausgehen kann, die zu kommunikativen Handlungen fähig sind. Klarerweise ist das eine stark vereinfachende Darstellung der genannten Positionen. Sie unterstützt aber die Behauptung, dass alle Intersubjektivitätstheoretiker einig sind in der Annahme, dass die Aufforderung zur Vergewisserung der eigenen Subjektivität allein von anderen *Subjekten* ausgehen kann. Man kann also zu recht davon sprechen, dass es sich dabei um eines der *Hauptmerkmale* intersubjektivitätstheoretischer Auffassungen von Selbstbewusstsein handelt, das zudem, wie die Diskussion der Theorie des Selbst von Mead zeigen wird, nur scheinbar trivial ist.

Natürlich gibt es einen entscheidenden Unterschied zwischen Fichte und Hegel auf der einen und Mead auf der anderen Seite, der keineswegs vernachlässigt werden sollte. Für die ersten beiden – und das gilt mit Einschränkung auch für Sartre – kommen die intersubjektiven Bedingungen von Selbstbewusstsein erst dann in den Blick, wenn die kognitive Selbstbeziehung in ein praktisches Selbstverhältnis *übergeht*. Für den grundlegenden, Selbstbewusstsein allererst konstituierenden Selbstbezug hingegen bleibt die solitäre Kognitionsbeziehung des Subjekts auf sich eine zunächst nicht hintergehbare Voraussetzung.⁶ Im Gegensatz dazu behauptet Mead, dass ein Subjekt Bewusstsein von sich selbst gar nicht erst entwickeln könnte, gäbe es nicht mindestens ein zweites Subjekt, das das erste zur Selbstbewusstwerdung aufforderte. In diesem Sinne sind

5 Siehe J. G. Fichte, *Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre*, Berlin 1971, 33; siehe dazu auch A. Honneth, „Die Transzendente Notwendigkeit von Intersubjektivität“, in: J.-C. Merle (Hrsg.), *Johann Gottlieb Fichte: Grundlage des Naturrechts*, Berlin 2001, 63–80.

6 Diese Behauptung stellt natürlich eine grobe Vereinfachung dar. Zumindest für Hegel könnte man ihren Wahrheitsgehalt auch durchaus anzweifeln, und zwar abhängig davon, wie man das Selbstbewusstseinskapitel der *Phänomenologie des Geistes* hinsichtlich seiner erkenntnistheoretischen Ansprüche interpretiert.

intersubjektive Bedingungen in der Tat als Konstitutionsbedingungen für grundlegendes Selbstbewusstsein zu verstehen. Wie aber sehen die Argumente genau aus, die dafür sprechen, dass schon die kognitive Beziehung eines Subjekts auf sich selbst, genauer: auf die eigenen mentalen Zustände, intersubjektive Bedingungen hat? Überzeugen sie? Und wenn ja, müssen diese als *notwendige* Bedingungen verstanden werden? Dies sind die Fragen, die weite Teile der Untersuchung leiten werden.

III

In der philosophischen Literatur werden mehrere Termini verwendet, wenn vom Selbstbewusstsein die Rede ist: „Selbstwissen“, „Selbsterkenntnis“, „Selbstbewusstsein“ oder „Erste-Person-Perspektive“. Nicht immer werden dabei die begrifflichen Abgrenzungen deutlich. Um Missverständnisse schon am Beginn der Untersuchung auszuschließen, sollen vorab einige begriffliche Klarstellungen erfolgen. Unter „Selbstbewusstsein“ wird in der vorliegenden Arbeit die kognitive Beziehung eines Subjekts auf bestimmte ihm selbst zugehörige Eigenschaften verstanden. In diesem Sinn hat ein Subjekt Selbstbewusstsein, wenn es sich selbst im Skopus eines epistemischen Operators mentale und andere Prädikate zuschreibt, die bestimmte Eigenschaften des Subjekts bezeichnen. Zwei Typen von Prädikaten sind hier zu unterscheiden. Einmal kann sich das Subjekt mentale Eigenschaften oder Zustände unter Verwendung psychologischer Prädikate zuschreiben. Diese Prädikate werden im Weiteren „ φ -Prädikate“ genannt werden. Ein Subjekt kann sich aber auch andere, nicht-mentale Eigenschaften zuschreiben mithilfe von Prädikaten, die hier „ σ -Prädikate“ genannt werden sollen. Freut man sich beispielsweise auf einen Opernbesuch, dann schreibt man sich das φ -Prädikat „sich freuen“ zu. Glaubt man hingegen, dass man in Berlin geboren ist, dann schreibt man sich das σ -Prädikat „in Berlin geboren“ zu. Beide Prädikate benennen bestimmte Eigenschaften eines Subjekts und in beiden Fällen liegt auch Selbstbewusstsein vor, sofern die Selbstzuschreibung absichtlich erfolgt. Die Tatsache, dass sich das Individuum selbst als Subjekt der Zuschreibung begreift, wird durch die Verwendung des Personalpronomens der ersten Person Singular ausgedrückt. In diesem Sinne kann man sagen, dass ein Subjekt Selbstbewusstsein hat, wenn es folgendem Satz zustimmen würde: „Ich glaube/weiß, dass ich selbst φ (oder σ)“.

„Selbstbewusstsein“ wird demnach als der weitere Begriff verstanden, von dem die Begriffe „Selbsterkenntnis“ und des „Selbstwissen“ unterschieden werden müssen. Selbstwissen (und auch Selbsterkenntnis) hat ein Subjekt dann, wenn es dem Satz „Ich *weiß*, dass ich selbst φ (oder σ)“ zustimmte. In diesem Fall macht das Subjekt deutlich, dass die Selbstzuschreibung mit einem Wahrheitsanspruch auftritt, der auch begründet wer-

den kann. Der Terminus „Erste-Person-Perspektive“ wird verwendet, wenn zum Ausdruck gebracht werden soll, dass Subjekte die Erfahrungen, die sie selbst betreffen, aus einer speziellen Perspektive heraus machen: der subjektiven Perspektive der ersten Person. Diese Erfahrungen können, müssen aber nicht, zu Selbstbewusstsein führen. Oder anders gesagt, das Vorliegen erstperspektivischer Erfahrungen und Erlebnisse ist nicht schon hinreichend für die Zuschreibung von Selbstbewusstsein, möglicherweise aber notwendig. Mit dem Gebrauch des Ausdrucks „Erste-Person-Perspektive“ soll dieser Unterschied jedenfalls begrifflich erfasst werden. In dem Zusammenhang ist wichtig, dass der Terminus „Erste-Person-Perspektive“ eine *allgemeine* Erfahrungsperspektive kennzeichnet, die von den individuell unterschiedlich ausgeprägten sensitiven und kognitiven Fähigkeiten absieht, auf deren Grundlage jedes einzelne Individuum seine eigenen Erfahrungen macht. Der letzte Ausdruck, der in diesem Kontext erwähnt werden sollte, ist der Ausdruck „Begriff von sich selbst“. Damit ist gemeint, dass ein Subjekt genau dann über einen Begriff von sich selbst verfügt, wenn es sich auch als Träger der selbstzuschriebenen Eigenschaften versteht. Das Verhältnis von Selbstbewusstsein und dem Verfügen über einen Begriff von sich selbst sieht dann folgendermaßen aus: Sofern ein Subjekt über einen Begriff von sich selbst verfügt, ist es auch selbstbewusst. Die Verwendung des Ausdrucks „Begriff von sich selbst“ geschieht in der Absicht, die hohen epistemischen Reflexionsansprüche zu umgehen, die mit dem Gebrauch des Ausdrucks „Selbstbewusstsein“ in traditioneller Weise verbunden sind. Durch die Verwendung des Selbstbegriffs zur Kennzeichnung von Selbstbewusstsein lässt sich von einem Subjekt sagen, es sei selbstbewusst, ohne zugleich zu implizieren, dass sein Selbstbewusstsein das Resultat einer epistemischen Reflexion auf sich selbst sein muss.

Der zweite Begriff, der in dieser Arbeit eine tragende Rolle spielt, ist der Begriff der Intersubjektivität. „Intersubjektivität“ ist ein zwar häufig gebrauchter aber selten explizierter Begriff. Selbst in der Entwicklungspsychologie, wo man sogar zwischen „primärer“ und „sekundärer“ Intersubjektivität unterscheidet, wird eigentlich nie ganz deutlich, welche Kriterien für die Anwendung des Begriffs gelten sollen.⁷ Dabei versteht sich der Begriff keineswegs von selbst. Welches sind also die Kriterien, die zu seiner Anwendung berechtigen? Oder anders gefragt: Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Beziehung als intersubjektive Beziehung verstanden werden kann? Nachfolgend wird der Begriff „Intersub-

7 Vgl. dazu den Sammelband von U. Neisser (Hrsg.), *The Perceived Self: Ecological and Interpersonal Sources of Self-Knowledge*, Cambridge 1993.

jektivität“ dann verwendet, wenn drei Bedingungen erfüllt sind. Erstens: Es muss sich um eine Beziehung zwischen Subjekten handeln. Diese Bedingung erscheint zunächst trivial, weil sie im Begriff „Intersubjektivität“ schon enthalten ist. Durch diese Bedingung wird aber unter anderem ausgeschlossen, dass es intersubjektive Beziehungen zwischen Gehirnen im Tank oder Geistern geben könnte. Zweitens: Eine intersubjektive Beziehung setzt voraus, dass die Subjekte zu einer intentionalen Bezugnahme fähig sind. Subjekte, die keine intentionalen mentalen Zustände haben, können auch keine intersubjektive Beziehung zu anderen Subjekten eingehen. Klarerweise sind daher bestimmte Formen tierischer Kooperation und Kommunikation wie der Informationsaustausch bei staatenbildenden Insekten oder in Schwärmen kein Fall einer intersubjektiven Beziehung. Außerdem sind nicht alle interaktiven Beziehungen zwischen Individuen immer auch intersubjektive Beziehungen, nämlich dann nicht, wenn sie auf instinktiven Verhaltensabläufen basieren. Hier ist eine Unterscheidung zwischen den Begriffen „Interaktion“ und „Intersubjektivität“ gefordert. Eine Beziehung ist genau dann *interaktiv*, wenn die Kooperation der Erfüllung unmittelbarer Wünsche oder dem Erreichen gemeinsamer Ziele dient, ohne dass dabei ein wechselseitiges Engagement von Nöten wäre. Beispiele für derartige soziale Verhaltensweisen sind etwa das gemeinsame Jagen oder auch die Fellpflege bei Primaten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass interaktive Beziehungen auf der Basis einer intentionalen Bezugnahme erfolgen, aber es wird nicht vorausgesetzt. Interaktion ist sicher ein wesentlicher Bestandteil intersubjektiver Beziehungen. Bei Wesen – wie Gehirnen im Tank oder Geistern –, die nicht interagieren können, liegt eben nicht nur zufälligerweise keine Intersubjektivität vor. Warum die Begriffe „Interaktion“ und „Intersubjektivität“ dennoch nicht synonym sind, wird durch die dritte Bedingung deutlich. Denn eine Beziehung zwischen Subjekten, die sich intentional aufeinander beziehen können, ist erst dann eine *intersubjektive* Beziehung, wenn die Bezugnahme *wechselseitig* erfolgt. Das bedeutet, dass das einzelne Subjekt sich sowohl als Adressat einer Bezugnahme verstehen als auch auf diese Bezugnahme reagieren kann. Alle drei genannten Bedingungen sind notwendige Bedingungen für die Anwendung des Begriffs „Intersubjektivität“. Die Bedingung der Reziprozität sollte zudem als *hinreichende* Bedingung für das Vorliegen einer intersubjektiven Beziehung verstanden werden. Die Fähigkeit, eine Sprache zu sprechen, ist dagegen zwar eine hinreichende aber keine notwendige Bedingung für Intersubjektivität. Es wird sich jedoch zeigen, dass die dritte

Bedingung – Reziprozität – nur dort auch tatsächlich erfüllt ist, wo Subjekte miteinander kommunizieren.⁸

IV

Die These, für die in der Arbeit argumentiert werden soll, kann in einem kurzen Satz präsentiert werden: *Selbstbewusstsein hat intersubjektive Bedingungen*. Das bedeutet, dass eine intersubjektive Beziehung zwischen mindestens zwei Personen eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass ein Subjekt Selbstbewusstsein haben kann. Ohne ein solches intersubjektives Verhältnis, könnte ein einzelnes Subjekt keinen Begriff von sich selbst entwickeln, es wäre nicht selbstbewusst. Trotzdem ist das Vorliegen einer intersubjektiven Beziehung keine hinreichende Bedingung für Selbstbewusstsein. Dies vor allem deshalb nicht, weil die drei genannten Bedingungen nicht notwendigerweise ausschließen, dass sich auch nicht-selbstbewusste oder noch nicht-selbstbewusste Subjekte in intersubjektiven Verhältnissen befinden könnten.

Für die These wird in drei Schritten argumentiert. Im *ersten* Kapitel wird gezeigt, dass die Eigenschaften, die dem Selbstbewusstsein gewöhnlich zugesprochen werden, die Behauptung intersubjektiver Bedingungen nicht ausschließen. Drei Eigenschaften werden untersucht: die Eigenschaft der *Infallibilität*, der *Transparenz* und der *Meinigkeit*. Alle drei Eigenschaften charakterisieren Selbstbewusstsein auf eine bestimmte Weise, aber keine der Eigenschaften muss so zu beschrieben werden, dass die Annahme intersubjektiver Bedingungen unmöglich oder unsinnig wird.

Im *zweiten* Kapitel wird dann ein Argument vorgestellt und diskutiert, das für intersubjektive Bedingungen von Selbstbewusstsein spricht. Das Argument besagt, dass ein Subjekt nur dann Selbstbewusstsein haben kann, wenn es wechselseitige Interaktionen mit anderen Subjekten hat oder

8 Der einzige Versuch einer Analyse des Begriffs „Intersubjektivität“, den ich kenne, stammt von M. Kettner und A. Øfsti. Sie nennen vier notwendige Bedingungen für Intersubjektivität: Interpersonalität, Sprachvermitteltheit, Performativität und Reziprozität. Problematisch sind hier insbesondere die erste und die zweite Bedingung. Die Annahme, dass eine intersubjektive Beziehung nur zwischen Personen bestehen soll, ist angesichts des umstrittenen Extensionsbereichs des Begriffs „Person“ fragwürdig. Und das Sprechen einer Sprache ist keine notwendige sondern nur eine hinreichende Bedingung für Intersubjektivität. Auch die Bedingung der Performativität ist nicht unproblematisch. Wenn unter „Performativität“ ausschließlich Sprechhandlungen verstanden werden, dann kann auch diese Bedingung nur als hinreichend angesehen werden. M. Kettner, A. Øfsti, „Intersubjektivität – einige Analyseschritte“, in: G. Meggle (Hrsg.), *Analyomen. Proceedings of the 2nd Conference: „Perspectives in Analytical Philosophy“*, Berlin/New York 1997, 468–477.

hatte. Die Hauptlast der Verteidigung des Arguments trägt die Diskussion von Meads Theorie des Selbst. Mead nimmt an, dass ein Subjekt nur dann über einen Begriff von sich selbst verfügen kann, wenn es mit anderen Subjekten interagiert. Die einzigen Interaktionen, denen Mead jedoch zugesteht, das sie tatsächlich zu einer Vergewisserung der eigenen Subjektivität führen, sind kommunikative Interaktionen. Sowohl für Selbstbewusstsein als auch für Sprache ist dabei die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme eine notwendige Bedingung. Im Gegensatz zu seinen intersubjektivitätstheoretischen Vorgängern – wie Hegel und Fichte – interessiert sich Mead zunächst deshalb für die intersubjektive Struktur des Selbstbewusstseins, weil er das Subjektive *pragmatisieren* will. In seiner Theorie des Selbst bildet deshalb die *empirische* Person in ihren *sozialen* Bezügen den zu untersuchenden Gegenstand. Dabei lehnt er den Anspruch, mit dem Selbstbewusstsein sei ein Sachverhalt benannt, der als Fundierung allgemeiner Wissensansprüche gelten kann, ausdrücklich ab. Erst wenn man Selbstbewusstsein als „natürliches, nicht als transzendentes Phänomen“⁹ verstünde, könne man es im Rahmen interaktiver Handlungs- und Kommunikationsprozesse aufklären. Auf diese Weise führt Mead die Frage nach der intersubjektiven Struktur von Selbstbewusstsein direkt zu der Erforschung der intersubjektiven Struktur von Kommunikation.

Den umgekehrten Weg – von den Bedingungen der Kommunikation zu den Bedingungen von Selbstbewusstsein – sind all jene gegangen, die im Kontext bedeutungstheoretischer Analysen zu der Überzeugung gelangten, dass Selbstbewusstsein schon deshalb nicht über die Explikation seiner subjektiven Struktur verstanden werden kann, weil sprachliche Bedeutung nicht ausschließlich subjektiv sein kann. Die Frage nach den *intersubjektiven* Bedingungen von Selbstbewusstsein als Konsequenz der intersubjektiven Verfasstheit sprachlicher Bedeutung taucht im Schlepptau der Theorien des semantischen Externalismus auf. Eine grundsätzliche Überlegung des semantischen Externalismus besagt nämlich, dass der einzelne, solitary Sprecher die Inhalte seiner Gedanken und Überzeugungen nicht unabhängig von seiner jeweiligen Umgebung bestimmen kann, weil der kausale Kontakt mit der Umgebung von entscheidender Relevanz für die Bedeutung bestimmter Ausdrücke ist. Zu einer Theorie über die *intersubjektiven* Bedingungen von Bedeutung wird der Externalismus allerdings erst dadurch, dass er die Sprechergemeinschaft in die Pflicht nimmt, wenn es darum geht, die externen Faktoren zu bestimmen, die die Bedeutung von Sätzen und Ausdrücken festlegen. Wäre sprachliche Bedeutung intersubjektiv verfasst, müsste es, so kann man diesen Punkt zusammenfassen,

9 Mead, 1995, 49.

mindestens eine zweite Person geben, ohne die kein Satz und keine Äußerung überhaupt Bedeutung hätte. In diesem Fall wäre die zweite Person eine notwendige Bedingung für die Bedeutung *jedes einzelnen Satzes*. Nimmt man nun zusätzlich an, dass die Selbstzuschreibung von mentalen Zuständen oder Gedanken durch Sätze, Ich-Sätze zum Beispiel, erfolgt, dann muss eben auch für diese Sätze gelten, dass die zweite Person eine notwendige Bedingung für deren Bedeutung ist. Diskutiert werden drei Vertreter des Externalismus: Putnam, Burge und Davidson. Es wird sich jedoch zeigen, dass nur Davidsons Theorie tatsächlich einen Vorschlag zu den *intersubjektiven* Bedingungen von Bedeutung macht, weil nur in seiner Theorie die für das Vorliegen einer intersubjektiven Beziehung notwendige Bedingung der Reziprozität erfüllt wird. Putnam und Burge behaupten zwar auch, dass Bedeutung auf sozialen Faktoren beruht, deren Analyse wesentlich für unser Verständnis von Bedeutung sei; diese genügen aber nicht der Definition von Intersubjektivität, von der hier ausgegangen wird.

Am Ende werden die zusammengetragenen Argumente und Analysen klar ergeben, dass ein Subjekt nur dann über einen Begriff von sich selbst verfügt, wenn es kommunikative Interaktionen mit anderen Subjekten hatte. Ohne ein anderes Individuum könnte das solitäre Subjekt keinen Begriff von sich selbst entwickeln, es hätte folglich auch kein Selbstbewusstsein. Selbstbewusstsein hat also in der Tat intersubjektive Bedingungen.

I. Die Eigenschaften von Selbstbewusstsein

Sagt man von einem Subjekt, es sei seiner selbst bewusst, dann unterstellt man zum einen, dass es wisse, was es denke, aber auch, dass es wisse, wie es ist, eine bestimmte Empfindung oder Wahrnehmung zu haben. Das Wissen des Selbstbewusstseins umfasst aber nicht nur die eigenen geistigen Zustände und deren Inhalte, es betrifft auch das Subjekt als Träger dieser Zustände: Sofern es etwas denkt, wahrnimmt oder empfindet, weiß es auch, dass es selbst das Subjekt ist, das denkt, wahrnimmt oder empfindet. Hinzu kommt, dass das Subjekt mentale Zustände und Gedanken nicht einfach nur erlebt, es erfährt sie insbesondere als seine eigenen Zustände und Gedanken. All diese Annahmen ergeben zusammen das, was man das Wissen des Selbstbewusstseins nennen kann. Selbstbewusstsein in diesem Sinne hat also eine explizit epistemische Konnotation; es geht um Selbstzuschreibungen, die mit einem Geltungsanspruch auftreten.

Konkret können drei Eigenschaften unterschieden werden, die Selbstbewusstsein kennzeichnen. Das ist erstens die Eigenschaft der *Infallibilität*. Diese Eigenschaft lässt sich folgendermaßen beschreiben: In dem Moment, in dem sich ein Subjekt einen geistigen Zustand zuschreibt, kann es sich nicht darüber irren, dass es selbst Subjekt dieser Zuschreibung ist. Selbst in dem Fall, in dem sich alle Selbstzuschreibungen als falsch herausstellen sollten, macht es immer noch eine wahre Aussage. Man kann zwar, wie Descartes sagte, an allem zweifeln, aber nicht daran, dass man selbst derjenige ist, der zweifelt. Die Eigenschaft der Infallibilität betrifft also das Wissen um das Subjekt des Selbstbewusstseins. Die zweite Eigenschaft ist eine, die nachfolgend *Transparenz* genannt werden soll. Sie betrifft das Wissen von den eigenen geistigen Zuständen: Sobald ein Subjekt glaubt, dass es sich in einem bestimmten mentalen Zustand befindet, weiß es auch, dass es sich in diesem Zustand befindet, weil alles, was zur Rechtfertigung dieses Wissens benötigt wird, dem Subjekt in dem Moment gegeben ist, in dem ihm ein bestimmter mentaler Zustand bewusst ist. Die dritte Eigenschaft ist dann die der *Meinigkeit*; sie vervollständigt die Charakterisierung von Selbstbewusstsein. Erst wenn man weiß, dass die mentalen Zustände, die man sich zuschreibt, die eigenen Zustände sind, weil man selbst jenes Subjekt ist, dass diese Zustände erlebt, verfügt man über einen Begriff von sich selbst. Selbstbewusstsein liegt also dann vor, wenn ein Subjekt sich selbst als dasjenige Wesen versteht, das sich bestimmte Zustände zu-

schreibt und es diese außerdem als seine eigenen Zustände bestimmen kann.

Die drei genannten Eigenschaften sind für das Vorliegen von Selbstbewusstsein oder für die Anwendung des Begriffs „Selbstbewusstsein“ konstitutiv. Das bedeutet, dass man einem Subjekt nur dann Selbstbewusstsein in dem genannten Sinne zuschreiben kann, wenn alle angeführten Anwendungskriterien auch erfüllt sind.¹ Nun werden allerdings alle Eigenschaften in einer Weise beschrieben, die es zunächst unmöglich erscheinen lässt, dass Selbstbewusstsein intersubjektive Bedingungen haben könnte. In diesem ersten Kapitel wird daher zunächst untersucht, ob sich diese Eigenschaften tatsächlich aus prinzipiellen Gründen der Behauptung intersubjektiver Bedingungen verschließen. Die durch die nachfolgende Untersuchung zu verteidigenden These lautet dann wie folgt: Zwar charakterisieren die genannten Eigenschaften Selbstbewusstsein tatsächlich in konstitutiver Weise, zugleich aber ist ihre Beschreibung mit einer Theorie des Selbstbewusstseins kompatibel, die intersubjektive Bedingungen für Selbstbewusstsein ausweist.

1 Für viele Philosophen sind die hier genannten Anwendungsbedingungen für den Begriff des Selbstbewusstseins zu stark, und zwar aus verschiedenen Gründen: 1. Nicht alle Philosophen nehmen an, dass Selbstbewusstsein notwendigerweise mit Wissen einhergeht. Spricht man lediglich von Selbstzuschreibungen, die ein Subjekt vornimmt, dann scheint man den hohen epistemischen Anforderungen aus dem Weg gehen zu können, die mit dem von mir vertretenen Begriff von Selbstbewusstsein zunächst verbunden sind. Allerdings werden natürlich auch Selbstzuschreibungen daraufhin untersucht, ob sie wahr oder falsch sind. 2. Andere nehmen an, dass es für die Anwendung des Begriffs „Selbstbewusstsein“ schon genügt, wenn Formen nicht-sprachlicher Selbstreferenz vorliegen. Diese Annahme geht häufig mit einem Stufenmodell von Selbstbewusstsein einher. (Newen/Fiebich, Bermúdez) 3. Einige Philosophen behaupten, dass es für die Zuschreibung von Selbstbewusstsein genügt, wenn das Subjekt bestimmte Eigenschaften als seine eigenen *erlebt*; die Fähigkeit sich diese selbst zu zuschreiben ist in diesem Modell keine Bedingung. (Zahavi) Obwohl auch ich davon ausgehe, dass es verschiedene Formen von Selbstbezugnahme gibt, die nicht alle mit Geltungsansprüchen versehen sind, denke ich, dass der Begriff des Selbstbewusstseins einen klaren Anwendungsbereich haben sollte, weshalb ich annehme, dass nicht-begriffliche Formen der Selbstreferenz oder perspektivische Erlebnisse nicht hinreichend sind für die Zuschreibung von Selbstbewusstsein. Vgl. zu den hier genannten Positionen: A. Newen/A. Fiebich, „A Developmental Theory of Self-Models: Individual-Cognitive and Social-Cognitive Dimensions of Self-Consciousness“, in: W. Mack/G. Reuter (Hrsg.), *Social Roots of Self-Consciousness. Psychological and Philosophical Contributions*, Berlin 2009, 161–186; J. L. Bermúdez, „Sources of Self-Consciousness“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 102, 2002, 87–107; ders., „What is at Stake in the Debate About Non-Conceptual Content?“, in: *Philosophical Perspectives* 21, 2007, 55–72 und D. Zahavi, *Subjectivity and Selfhood: Investigating the First-Person Perspective*, Cambridge 2005.

1. Infallibilität und Gewissheit

Seit Descartes scheint das Wissen, das mit dem Gedanken „ich denke“ verbunden ist, mit Gewissheit behauptet werden zu können. Diese Gewissheit kommt ihm in einer die zweite Person *prima facie* ausschließenden Weise zu, denn sie gilt nur für Individuen, die den Gedanken „ich denke“ auch tatsächlich haben (oder haben könnten), und das auch nur, solange dieser Gedanke aktuell besteht. Während jedes andere Wissen grundsätzlich fallibel ist, gilt dies nicht für das Wissen, das ein Subjekt von sich selbst als Träger seiner eigenen Gedanken und mentalen Zustände hat. Wie sieht das Verhältnis von Wissen und Gewissheit nun aber konkret aus? Allgemein gilt, dass ein Sachverhalt genau dann für eine Person gewiss ist, wenn sie glaubt, dass er besteht und sie zudem nicht in sinnvoller Weise an ihm *zweifeln* kann. Diese generelle Bestimmung des Ausdrucks „Gewissheit“ als Abwesenheit von Zweifel lässt allerdings zwei Interpretationen zu. Einmal kann ein Sachverhalt für eine Person genau dann gewiss sein, wenn sie der festen Überzeugung ist, dass der Sachverhalt besteht, ohne diese Überzeugung jedoch in jedem Fall rechtfertigen zu können. Beispiele dafür sind Sätze, deren Wahrheit angenommen werden muss, weil sie einem bestimmten System von Überzeugungen zugrunde liegen oder sich für das Handeln als unabdingbar erweisen, weshalb sie vom Zweifel angenommen sind. In solchen Fällen kann man – mit Wittgenstein – von *subjektiver* Gewissheit sprechen. Im Gegensatz dazu spricht man von *objektiver* Gewissheit, wenn man nicht nur fest überzeugt ist, dass ein bestimmter Sachverhalt vorliegt, sondern die Möglichkeit zu zweifeln zudem logisch ausgeschlossen ist. In diesem Fall wäre es unsinnig oder töricht, weiter zu zweifeln.² Die Kennzeichnung einer Überzeugung als *objektiv* gewiss muss allerdings argumentativ ausgewiesen werden, indem ein *Grund* für die *Unmöglichkeit* zu zweifeln angegeben wird. Subjektive Gewissheit unterscheidet sich somit von objektiver Gewissheit dadurch, dass die Gründe für die Abwesenheit des Zweifels jeweils verschieden bestimmt werden. Für subjektive Gewissheit können letztlich auch pragmatische Gründe geltend gemacht werden, sofern sie zu einer subjektiv gewissen Überzeugung führen. Ist ein Sachverhalt hingegen objektiv gewiss, das heißt, ist Irrtum aus

2 Dazu Wittgenstein in „Über Gewißheit“: „Mit dem Wort ‚gewiß‘ drücken wir die völlige Überzeugung, die Abwesenheit jedes Zweifels aus, und wir suchen damit den Andern zu überzeugen. Das ist subjektive Gewissheit. Wann aber ist etwas objektiv gewiß? – Wenn ein Irrtum nicht möglich ist. Aber was für eine Möglichkeit ist das? Muß der Irrtum nicht logisch ausgeschlossen sein?“ L. Wittgenstein, *Über Gewißheit* [ÜG], Frankfurt/Main 1984, § 194.

logischen Gründen unmöglich, dann ist die Frage des Überzeugtseins nicht wirklich von Belang.

Weder subjektive noch objektive Gewissheit implizieren jedoch *notwendigerweise* Wissen. Überzeugungen, die subjektiv gewiss sind, können durchaus falsch sein. Während Überzeugungen, die objektiv gewiss sind, dies ganz unabhängig davon sein können, ob man hinsichtlich der betreffenden Sachverhalte tatsächlich Wissen hat oder nicht. Die Fragen, wann eine Überzeugung gewiss ist und wann eine Überzeugung Wissen ist, erfordern schlicht unterschiedliche Antworten.³

In analytisch orientierten Theorien des Selbstbewusstseins wird nun die Gewissheit des „ich denke“ als eine spezielle Art der Unfehlbarkeit beschrieben, die – vermittelt über den Indikator „ich“ – denjenigen Sätzen zukommt, mit denen Selbstbewusstsein ausgedrückt wird. Ein Grund dafür ist, dass die Eigenschaft der Unfehlbarkeit oder Infallibilität die Gewissheitsforderung zu erfüllen scheint. Es ist in der Tat schwierig sich einen Fall möglichen Irrtums vorzustellen, sobald man sich unter Verwendung des Wortes „ich“ jeweils auf sich selbst bezieht. Stellen wir uns die Person A vor, die nach einem Unfall im Krankenhaus erwacht und keinerlei Erinnerung mehr an die Zeit vor ihrem Unfall hat, einschließlich aller Überzeugungen, die sie selbst betreffen. Trotz ihrer beträchtlichen Amnesie kann es keinen Zweifel darüber geben, dass A weiß, dass sie diejenige ist, die Schokolade möchte, wenn sie den Satz „Ich möchte gern Schokolade“ äußert. Sogar in Situationen, in denen einem fast keine Überzeugungen über sich selbst mehr zur Verfügung stehen, kann man also, verwendet man das Pronomen der ersten Person Singular, noch *wahre Aussagen* über sich selbst machen (oder Gedanken über sich selbst haben). Mit dem Gebrauch von „ich“ scheint somit eine Form *epistemischer Gewissheit* einher zu gehen, die darin besteht, dass einige Selbstzuschreibungen durch ein *unfehlbares Wissen* begründet sind, das man von sich selbst hat.

Im folgenden Abschnitt geht es mir darum, das Verhältnis von Infallibilität und objektiver Gewissheit in Hinblick auf die Grammatik des Wortes „ich“ zu beleuchten. Ich werde zeigen, dass durch die Verwendung des Pronomens der ersten Person Singular *keine* Wissensansprüche geltend gemacht werden können. Die Gewissheit des „ich denke“ ergibt sich nicht aus der Behauptung eines infalliblen Wissens von sich selbst, sondern, im Gegenteil, aus der schlichten Tatsache, dass dort, wo nichts gewusst wird, auch nicht gezweifelt werden kann. Die behauptete *epistemische* Gewiss-

3 Natürlich gibt es hier Überschneidungen. So sind „sichere“ Gründe auch objektiv gewiss. „Sichere“ Gründe liegen vor, wenn mithilfe dieser Gründe eine Überzeugung derart gerechtfertigt werden kann, dass jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

heit erweist sich damit als ein Mythos. In diesem Fall muss es jedoch einen anderen Grund geben, der erklärt, weshalb der Gebrauch des Ausdrucks „ich“ trotzdem zu objektiv gewissen Überzeugungen führt, bei denen ein Zweifel aus logischen Gründen ausgeschlossen ist. Ich werde argumentieren, dass der Grund für die objektive Gewissheit in der *grammatikalischen* Besonderheit liegt, die das Personalpronomen „ich“ als indexikalischen Ausdruck konstituiert: Wendet ein Sprecher oder Denker den Ausdruck „ich“ in kompetenter Weise an, um sich damit auf sich selbst zu beziehen, kann er in seiner Referenz nicht fehlgehen.

Diese Überlegung hat natürlich Konsequenzen für die Frage nach den intersubjektiven Bedingungen von Selbstwissen. Wenn der Nachweis gelingt, dass die dem Selbstbewusstsein zugesprochene objektive Gewissheit nicht auf einem unfehlbaren, anderen Subjekten prinzipiell nicht zugänglichen Wissen von sich selbst beruht, sondern durch die grammatische Struktur des Personalpronomens „ich“ erklärt werden kann, dann steht einer intersubjektivitätstheoretischen Analyse von Selbstbewusstsein in Hinsicht auf das Merkmal der Infallibilität nichts mehr im Wege.

Die Argumentation soll nun anhand zweier Thesen ausgeführt werden, die beide für sich beanspruchen, die Eigenschaft der Infallibilität zu exemplifizieren. Die erste These geht auf eine Formulierung von Shoemaker zurück. Sie lautet:

(iIFi):

Sätze, mit denen sich eine Person unter Verwendung des Ausdrucks „ich“ mentale Prädikate zuschreibt, sind „gegen einen Irrtum immun, der darauf zurückzuführen ist, daß man die falsche Person identifiziert hat, oder – wie ich besser sagen sollte – sie sind gegen einen Irrtum durch Fehlidentifizierung bezüglich der Pronomina der ersten Person immun.“⁴

Die (iIFi)-These besagt, dass sich A, wenn sie zum Beispiel den Satz „Ich möchte gern Schokolade“ äußert oder denkt, nicht darüber irren kann, *wer* Schokolade möchte, weil sie unmöglich einem *anderen Subjekt* als sich selbst den Wunsch zuschreiben kann, Schokolade zu wollen. Mit der Zu-

4 S. Shoemaker, „Selbstbezug und Selbstbewußtsein“, in: M. Frank (Hrsg.), *Analytische Theorien des Selbstbewußtseins*, Frankfurt/Main 1994, 43–59, 45, hervorgehoben von mir. Für die engl. Version siehe S. Shoemaker, „Self-Reference and Self-Awareness“, in: *The First-Person Perspective and Other Essays*, Cambridge 1996, 6–18, 7.

Das Kürzel „iIFi“ steht für „immun gegen Irrtum durch Fehlidentifizierung“ in Analogie zu der in englischen Texten verwendeten Abkürzung „IEM“ (Immunity to Error through Misidentification).

schreibung bestimmt sich A als *identisch* mit dem Subjekt, das den Wunsch nach Schokolade hat, und dies geschieht immer irrtumsfrei. Die These, dass es Überzeugungen gibt, die immun gegen den Irrtum durch *Fehlidentifizierung* (iFi) sind, muss allerdings von einer anderen These unterschieden werden. Diese zweite These (iFr) behauptet, dass es Überzeugungen gibt, die deshalb immun sind, weil sie keinem Irrtum durch *Fehlreferenz* unterliegen. Dabei handelt es sich um Überzeugungen, die durch den Gebrauch des Pronomens „ich“ gekennzeichnet sind. Mit beiden Thesen wird jeweils Verschiedenes behauptet, wobei die letzte These als eine Korrektur der ersten verstanden werden muss. Erst mit der zweiten These gelingt es jedoch, die geltend gemachte Immunität tatsächlich zu erklären.⁵

(iFr):

Sätze, mit denen sich eine Person unter Verwendung des Wortes „ich“ bestimmte Prädikate zuschreibt, sind gegen einen Irrtum immun, der darauf zurückzuführen ist, dass der Sachbezug des Ausdrucks „ich“ fehlgehen kann. Sie sind mithin gegen einen Irrtum durch Fehlreferenz immun.

Der Unterschied zwischen der (iFi)-These und der (iFr)-These besteht darin, dass nur mit der ersten These behauptet wird, dass ein Subjekt sich zweifelsfrei selbst *identifiziert*, wenn es sich eine bestimmte Überzeugung zuschreibt. Bei der (iFr)-These ist hingegen von einer Identifizierung keine Rede. Stattdessen wird behauptet, dass die Referenz des Ausdrucks „ich“ bei jeder Verwendung garantiert ist, weshalb das Subjekt sich mit „ich“ immer auf sich selbst bezieht, mag das, was es von sich glaubt, wahr oder falsch sein. Shoemaker spricht davon, dass in bestimmten Fällen der Gebrauch des Wortes „ich“ eine „Referenz ohne Identifizierung“⁶ enthält und es sind diese Fälle, auf die sich die (iFr)-These bezieht. Wenn A also ihren Wunsch nach Schokolade durch den genannten „ich“-Satz ausdrückt, dann kann sie sich hinsichtlich vieler Dinge irren, aber sie greift irrtumsfrei diejenige Person (oder besser, weil vorerst theoretisch neutraler: denjenigen Referenten) heraus, die (der) diesen Wunsch hat. Der Unterschied zwi-

5 Dass die These der Immunität gegen Fehlidentifizierung von der These der Immunität gegen Fehlreferenz unterschieden werden muss, weil mit ihnen jeweils verschiedene Behauptungen aufgestellt werden, hat Keil deutlich gemacht. Vgl. G. Keil, „Indexikalität und Infallibilität“, in: A. Øfsti et. al. (Hrsg.), *Indexicality and Idealism: The Self in Philosophical Perspective*, Paderborn 2000, 25–52, 25 f.

6 Shoemaker, 1994, 46/engl., 1996, 9. Akzeptiert man den Vorschlag, dass es sich hier um *zwei* Thesen handelt, die jeweils andere Behauptungen aufstellen, dann ist Shoemaker eher als Vertreter der (iFr)- denn der (iFi)-These zu verstehen.